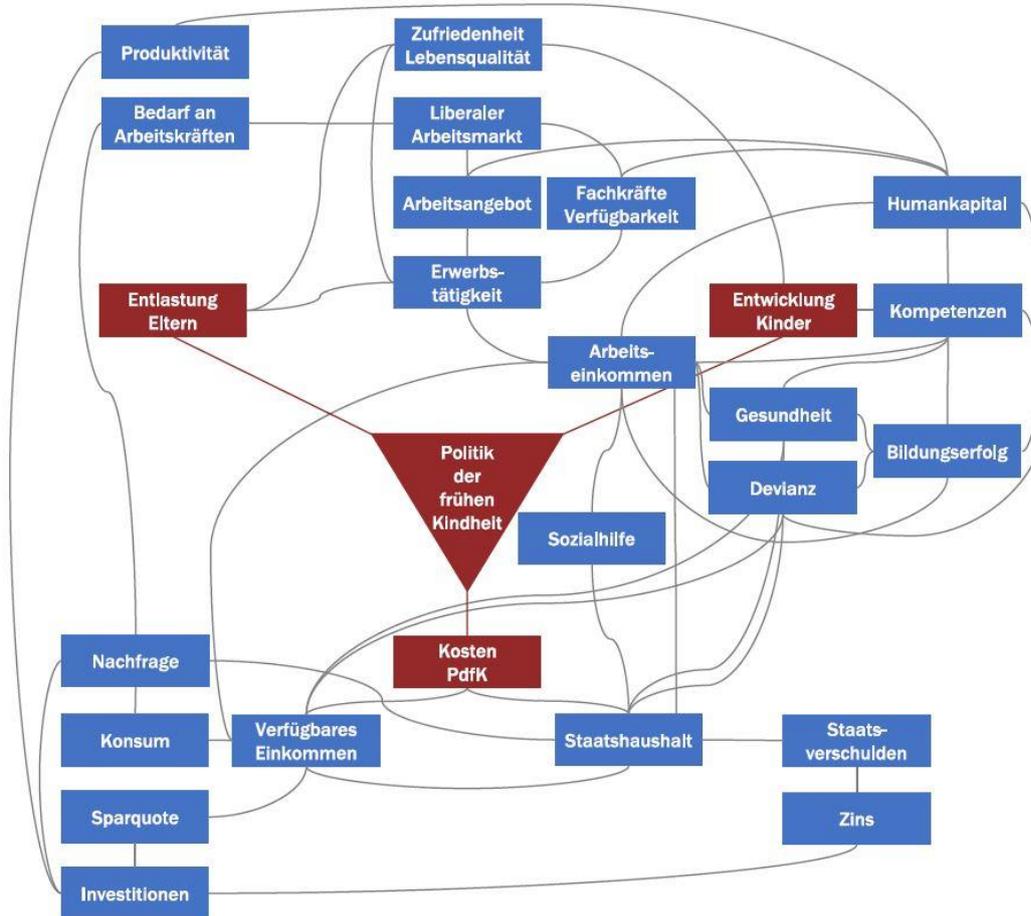


Anhang zur Landratsvorlage «Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in der frühen Sprachförderung»

1. Anhang 1: Modell zur Berechnung des volkswirtschaftlichen Nutzens früher Förderung, BAK Economics 2020



Anhang 2: Prozessbeschreibung Sprachstanderhebung

Wer?	Was?
Kanton	Zielgruppenauswahl Die Koordinationsstelle des Kantons erhebt anhand des Personenregisters «arbo», bei welchen Kindern eine Sprachstanderhebung durchgeführt werden soll.
Kanton	Anschreiben Die Koordinationsstelle schreibt die Erziehungsberechtigten an: <ul style="list-style-type: none"> - Informationsschreiben zum Kontext der Sprachstanderhebung - Aufforderung, den beiliegenden Fragebogen schriftlich oder über einen Online-Link zu beantworten - Dem Anschreiben liegen Erläuterungen in mehreren Sprachen bei.
Erziehungsberechtigte	Beantwortung Fragebogen Die Erziehungsberechtigten beantworten den Fragebogen und schicken ihn an den Kanton zurück. Sie sind dazu verpflichtet.
Kanton	Nachfassen der Sprachstandeserhebung Der Kanton stellt mit geeigneten Mitteln sicher, dass alle Erziehungsberechtigten an der Sprachstanderhebung teilnehmen. Ist dies nicht der Fall, meldet der Kanton dies an die jeweilige Gemeinde.
Gemeinden	Nachfassen in Ausnahmefällen Wenn Erziehungsberechtigte die Sprachstanderhebung nicht ausfüllen, nehmen die Gemeinden direkt Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf und klären eventuellen Unterstützungsbedarf. Sie melden das Ergebnis dem Kanton.
Kanton	Weiterleitung beantworteter Fragebögen Der Kanton gibt schriftlich erfolgte Antworten des Fragebogens anonymisiert in eine Datenbank ein. Wird die Sprachstanderhebung elektronisch beantwortet, leitet er die Ergebnisse direkt an die auswertende Institution (Universität Basel) weiter.
Universität Basel	Auswertung des Fragebogens Die Universität Basel wertet die Ergebnisse der Antworten in der anonymisierten Datenbank aus und informiert den Kanton über das jeweilige Ergebnis.
Kanton und Gemeinden	Verwendung der Ergebnisse der Sprachstandeserhebung Der Kanton informiert die Erziehungsberechtigten und die Gemeinden in schriftlicher Form über das Ergebnis der Sprachstanderhebung. Die Erziehungsberechtigten werden über bestehende und erfasste Angebote früher Sprachförderung informiert. Ihnen wird empfohlen, ihr Kind in ein Angebot früher Sprachförderung zu schicken. Wo keine Angebote vorhanden sind, wird ihnen empfohlen, Ihr Kind in fachlich vorgesehenem Umfang (2 x 2.5 Std. pro Woche) in eine Spielgruppe, Kindertagesstätte oder Tagesfamilie zu geben, um von früher Förderung allgemein zu profitieren. Wohnen die Kinder in einer Gemeinde mit einem Sprachförderobligatorium, informiert die Koordinationsstelle die Erziehungsberechtigten darüber. <i>Gemeinden mit Obligatorium:</i> Die Gemeinde ist für die Umsetzung des Obligatoriums und die Prüfung von dessen Einhaltung durch Erziehungsberechtigte verantwortlich.
Universität Basel	Verwendung der Ergebnisse der Sprachstandeserhebung Die Universität Basel verwendet die Ergebnisse der Sprachstandeserhebung in anonymisierter statistischer Form für Forschungszwecke zur Weiterentwicklung des Fragebogens.
Kanton	Verwendung der Ergebnisse der Sprachstandeserhebung Der Kanton erstellt mittels Zugriff auf die Datenbank eine statistische Auswertung der Ergebnisse der Sprachstandeserhebung in anonymisierter Form. Er erhebt hierfür kantonsweit und nach Region: <ul style="list-style-type: none"> - Nationalität - Anteil und Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf Der Kanton publiziert die Resultate der Sprachstanderhebung in statistischer Form anonymisiert nach Region.

Anhang 3: Verwaltungsaufwand einer Sprachstandserhebung in den Gemeinden – Erfahrungswerte aus dem Kanton Solothurn

Sprachstandserhebung	Informationsarbeit, z.B. in Form einer Informationsveranstaltung	Leitung und Administration	Vorbereitung	12 Std.
			Versand Einladungen (2 Min. pro Familie)	2–6 Std.
	Versand des Fragebogens an alle Erziehungsberechtigten mit Kindern, die 1,5 Jahre vor Kindergarteneintritt stehen.	Leitung und Administration	Vorbereitung	2 Std.
			Versand (2 Min. pro Familie)	2–6 Std.
	Nachfassen bei ausbleibenden Rückmeldungen (schriftlich, telefonisch oder persönlich).	Leitung und Administration	Bei ca. 20 Prozent, unterschiedlicher Aufwand, je nach Art (30–60 Min. pro Familie)	3–18 Std. / 5–35 Std.
	Auswertung Fragebogen	Administration	(6 Min. pro Fragebogen) <i>Extern durch FHNW (4 Min. pro Fragebogen)</i>	5–18 Std.
	Auswahl und Mitteilung Entscheid	Leitung und Administration	Auswahl	2–4 Std.
			(30 Min. pro Verpflichtung, inkl. Rückfragen / zusätzliche Informationen)	3–13 Std.

Quelle: Amt für soziale Sicherheit Solothurn: Abschlussbericht Projekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten»